

## Prüfbericht

zum Antrag auf erneute Zuerkennung des Spenden-Siegels von

### Ärzte ohne Grenzen e.V. – Médecins Sans Frontières (MSF), Deutsche Sektion

Antragseingang	17.11.2016
vollständig am	17.11.2016
Ansprechpartner	Andreas Marggraf (Leiter Finanzen) E-Mail: andreas.marggraf@berlin.msf.org Tel.: 030 / 700 130-110 Mathias Wagner (Koordinator Finanzen) E-Mail: mathias.wagner@berlin.msf.org Tel.: 030 / 700 130-111

Anschrift	Am Köllnischen Park 1 10179 Berlin Telefon: 030 / 700 130-0 Telefax: 030 / 700 130-340 E-Mail: office@berlin.msf.org Internet: www.aerzte-ohne-grenzen.de
Gründung	1993
Sitz	Berlin
Rechtsform	rechtsfähiger Verein
Namenskurzform	Ärzte ohne Grenzen; MSF; ÄoG
Vereinsregister	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg; jüngste Eintragung vom 24.06.2016; VR 21575 B
Steuerbegünstigung	Finanzamt für Körperschaften I, Berlin; jüngster Freistellungsbescheid vom 24.03.2015; Status: gemeinnützig

Satzung	gültig ist die Fassung vom 17.05.2014
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Leitungsorgan	Vorstand
Aufsichtsorgane	Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat
Mitarbeiter	244 hauptamtliche Mitarbeiter (davon 126 im Ausland) 50 sonstige Mitarbeiter 4 ehrenamtliche Mitarbeiter
Mitglieder	477 stimmberechtigte Mitglieder (31.12.2015)
Internationales Büro	Médicins Sans Frontières – International Office, Genf, Schweiz
Verbundene Organisation	Ärzte ohne Grenzen Stiftung, München
Schwesterorganisationen (Nationale Sektionen)	u.a. in: Australien, Belgien, Dänemark, England, Frankreich, Italien, Japan, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Spanien, USA
Weltanschauliche Ausrichtung	unabhängig

## Vorbemerkungen

Ärzte ohne Grenzen (MSF) ist ein weltweites Netzwerk aus 24 nationalen bzw. regionalen Mitgliedsverbänden. Diese sind durch eine gemeinsame Charta verbunden. Davon tragen 21 als sogenannte Sektionen die Verantwortung für die Steuerung und Finanzierung der Nothilfeprojekte. Das höchste Organ des Netzwerkes ist die Internationale Generalversammlung (IGA), die aus Vertretern der 24 Mitgliedsverbände sowie dem internationalen Präsidenten besteht. Sie tagt einmal jährlich. Die Internationale Generalversammlung legt die Vision und die übergeordnete Strategie von Ärzten ohne Grenzen fest. Sie wählt sechs Mitglieder aus den Mitgliedsverbänden in den internationalen Vorstand, dem darüber hinaus die fünf Präsidenten der operationalen Zentren sowie der internationale Präsident angehören. Der Internationale Vorstand stellt sicher, dass Entscheidungen der IGA umgesetzt werden und überwacht die ausführenden Organe. Die Zusammenarbeit im Netzwerk wird koordiniert durch das internationale Büro in Genf, das vom internationalen Generalsekretär (Jérôme Oberreit) geleitet wird. Es ist auch Sitz der internationalen Präsidentin (Dr. Joanne Liu).

## Zweck des Vereins

„[...] Zweck des Vereins ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Ärzte ohne Grenzen hilft Menschen in Not, Opfern von natürlich verursachten oder von Menschen geschaffenen Katastrophen sowie von bewaffneten Konflikten, ohne Diskriminierung und ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft, religiösen oder politischen Überzeugung. [...] Zur Erreichung des Satzungszweckes wird der Verein insbesondere auf folgenden Gebieten tätig:

- Rekrutierung, Vorbereitung und Vermittlung von Freiwilligen zur Übernahme von medizinischen oder logistischen und administrativen Aufgaben

- Finanzierung von und Teilnahme an Hilfseinsätzen in Koordination und in Zusammenarbeit mit dem internationalen Netzwerk von MSF
- allgemeine Öffentlichkeitsarbeit
- Bildungsmaßnahmen. [...]“

(Auszüge aus § 2 der Vereinssatzung)

## Leitung und Aufsicht

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/in, dem/der Schriftführer/in und bis zu sieben weiteren Mitgliedern. Maximal drei Vorstandsmitglieder können aufgrund ihrer besonderen Qualifikation beziehungsweise aus dem internationalen Netzwerk für eine Amtsperiode von zwei Jahren kooptiert werden. Der Verein wird gemäß § 26 BGB durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten. Die Vorstandsmitglieder werden für eine Amtsperiode von drei Jahren gewählt. Bei Wiederwahl verkürzt sich die erneute Amtszeit auf zwei Jahre. Im Geschäftsjahr 2015 hat der Vorstand gemäß den Angaben unter Ziffer 8 des DZI-Fragebogens neunmal getagt. An den Sitzungen hat dabei stets mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder teilgenommen. Dem Vorstand gehören zurzeit an:

- |     |                              |                                 |
|-----|------------------------------|---------------------------------|
| 1.  | Dr. med. Volker Westerbarkey | (Präsident)                     |
| 2.  | Dr. med. Maximilian Gertler  | (stellv. Vorstandsvorsitzender) |
| 3.  | Andreas Brühle               | (Schatzmeister)                 |
| 4.  | Klaus Konstantin             | (Schriftführer)                 |
| 5.  | Amadeus von der Oelsnitz     |                                 |
| 6.  | Michael Farkas               |                                 |
| 7.  | Andreas Bründer              |                                 |
| 8.  | Katja Hilgenstock            |                                 |
| 9.  | Dr. med. Anja Junker         |                                 |
| 10. | Dr. med. Kai Braker          |                                 |
| 11. | Ulrich Holtz                 |                                 |

Angaben unter Ziffer 8 des DZI-Fragebogens zufolge bestehen zwischen Leitungsmitgliedern keine persönlichen Verbundenheiten oder Abhängigkeitsverhältnisse, und bei den Mitgliedern des Vorstands liegen keine Interessenkonflikte vor. Zudem gibt Ärzte ohne Grenzen an, dass keine Rechtsgeschäfte zwischen dem Verein und einem Unternehmen bestehen, an dem ein Leitungsmitglied oder eine ihm verbundene Person beteiligt ist.

Die Vereinssatzung gestattet Vorstandsmitgliedern für ihre Tätigkeit eine angemessene Vergütung. Im Jahr 2015 erhielten die beiden Vorsitzenden zusammen eine Vergütung von insgesamt 24.159,12 EUR (vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss und Lagebericht 2015, Anlage 3, 15/22; Jahresbericht 2015, S. 64). Die zugrundeliegende Honorarvereinbarung sieht vor, dass Tätigkeiten, die über den Rahmen der „allgemeinen Vorstandstätigkeiten“ hinausgehen, mit 232,30 Euro pro Tag vergütet werden. Das maximale jährliche Honorar ist limitiert auf 24.159,20 Euro. Die weiteren Vorstandsmitglieder sind für die Organisation ehrenamtlich tätig und erhalten außer reinen Kostenerstattungen, wie z.B. Reisekostenerstattungen, keine Aufwandsentschädigungen. Dem Protokoll der Mitgliederversammlung am 30. April 2016 ist zu entnehmen, dass die Mitgliederversammlung über Rahmenbedingungen zur Vergütung der Vorstandstätigkeit entscheidet. Das DZI bittet Ärzte ohne Grenzen, ihm die aktuelle Rahmenvereinbarung mit dem nächsten Verlängerungsantrag zu übermit-

teln und ihm in diesem Zusammenhang zudem mitzuteilen, ob und in welchem finanziellen Umfang Vorstandsmitglieder der deutschen Sektion zurzeit ein vergütetes Amt im internationalen MSF-Netzwerk ausüben.

Geschäftsführer des Vereins und besonderer Vertreter gemäß § 30 BGB ist Florian Westphal.

Eines der beiden Aufsicht führenden Organe des Vereins ist die Mitgliederversammlung (vgl. § 8 der Satzung). Sie tritt einmal im Jahr zusammen und entscheidet unter anderem über die Entlastung des Vorstands. Laut Protokoll der Mitgliederversammlung am 30.04.2016 wurde der Vorstand für das Geschäftsjahr 2015, bei Enthaltung der Betroffenen, entlastet. Bei der Versammlung waren insgesamt 107 Mitglieder anwesend, darunter neun Vorstandsmitglieder und 27 Mitarbeiter des Vereins. An der ebenfalls auf der Tagesordnung stehenden Vorstands- und Aufsichtsratswahl haben sich sogar 197 bzw. 198 stimmberechtigte Mitglieder beteiligt, und zwar per Online-Stimmabgabe. Die Mitglieder haben 23 Tage vor ihrer jüngsten Versammlung, und damit im Sinne des Spenden-Siegel-Standards Nr. 2.b Ziffer (2) rechtzeitig, die Rechnungslegung erhalten. Über die Aufnahme und den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet laut Satzung der Vorstand (vgl. § 4 und § 5). Gegen die Entscheidungen des Vorstands – über einen Vereinsausschluss sowie einen abgelehnten Aufnahmeantrag – kann bei der Mitgliederversammlung Widerspruch eingelegt werden.

Ärzte ohne Grenzen verfügt mit dem Aufsichtsrat (vgl. § 15 der Satzung) über ein besonderes Kontrollorgan. Zum 31.12.2015 gehörten dem Aufsichtsrat drei Personen an, die auf Vorschlag einer Findungskommission von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Dem Aufsichtsrat obliegen umfangreiche Kontroll- und Mitwirkungsbefugnisse wie die Bestellung des Jahresabschlussprüfers sowie die Beratung und Überwachung insbesondere in Bezug auf das Jahresbudget, die regelmäßige Plan-Ist-Kontrolle und das Risikomanagement. Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über ökonomische Kompetenz, Erfahrungen im Management großer Organisationen sowie im medizinisch-humanitären Bereich. Im Geschäftsjahr 2015 hat der Aufsichtsrat nach Angaben unter Ziffer 11 des DZI-Fragebogens neunmal getagt, davon dreimal persönlich. Bei den Sitzungen war dabei stets mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder anwesend. Gemäß Angaben unter Ziffer 11 des DZI-Fragebogens gehören dem Aufsichtsrat keine Personen an, die zugleich im Leitungsorgan vertreten sind, mit Mitgliedern des Leitungsorgans persönlich verbunden sind, für die Organisation oder mit ihr rechtlich verbundene Organisationen oder Unternehmen entgeltlich tätig sind, von Ärzten ohne Grenzen mit Beratungen oder Prüfungen beauftragt wurden oder bei Auftragnehmern beschäftigt sind oder auf andere Weise in einem Abhängigkeitsverhältnis zu der Organisation oder zu den Leitungsmitgliedern stehen.

Der Jahresabschluss des Vereins wird geprüft durch:

Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin.

Die Wirtschaftsprüfer haben für das Geschäftsjahr 2015 den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Zudem hat Ärzte ohne Grenzen die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz beauftragt. Damit entsprechen Rechnungslegung und Prüfung den Anforderungen gemäß Standard Nr. 6 der Spenden-Siegel-Leitlinien.

Entscheidungen über die Verwendung der Vereinsmittel treffen die Geschäftsführung, der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Der Vorstand ist für die Spendenverwendung zuständig, dabei

insbesondere für die Vereinsausgaben in den Bereichen Personalbeschaffung, Mittelbeschaffung und Verwaltung, die jährlich geplant und genehmigt werden. Auch über die Verwendung der Spenden zur Finanzierung von Hilfseinsätzen entscheidet insbesondere der Vorstand; dabei wirken aber aufgrund der internen „demokratischen Strukturen“ auch Vereinsmitglieder und Büromitarbeiter mit. Maßnahmen der medizinischen Nothilfe werden eher kurzfristig geplant, vom Vorstand entschieden und durchgeführt. Über alle Hilfsmaßnahmen werden konkrete schriftliche Projektvereinbarungen getroffen. Interne Controllingprozesse unterziehen die Ausgaben kontinuierlichen Plan-Ist-Vergleichen. In jedem Einsatzland arbeitet ein Finanzkoordinator, der die Verwendung der Mittel auf der Grundlage von Budgets überwacht und die Projektbuchhaltung zur Prüfung an die Projektcontroller schickt. Ein- bis zweimal im Jahr werden im Rahmen von Projektberichten und Budgetauswertungen die vergangenen Monate evaluiert. Für alle Zahlungen besteht ein grundsätzliches Vier-Augenprinzip. In den Projekten sind bei Auftragsvergaben ab einem Wert von 500 Euro Angebotsvergleiche bzw. Ausschreibungen erforderlich. Darüber hinaus besteht ein klares Verbot der Annahme von Bestechungsgeldern, Geschenken und Provisionen.

Es existieren Richtlinien, die das Vorgehen bei Verlust, Diebstahl oder Betrug regeln. Auch im Inland verfügt die deutsche Sektion von Ärzte ohne Grenzen gemäß Standard Nr. 4.b Ziffer (5) der Spenden-Siegel-Leitlinien über verschiedene Richtlinien zur Beschaffung, Zeichnungsberechtigung, zur Anlage von Vermögen (Investment-Policy) sowie zu Reisekostenerstattungen und Reisebuchungen. Zudem gibt es ein schriftliches Konzept zur Korruptionsvorbeugung. Die Einhaltung der Richtlinien wird durch die interne Revision im deutschen Büro von Ärzte ohne Grenzen (Abteilung Finanzen und Administration) bzw. durch sogenannte „Field Audits“ der projektdurchführenden Sektionen überprüft.

Die Projektarbeit von Ärzte ohne Grenzen basiert auf mehrjährigen Strategieplänen, die Ziele und Erfolgsindikatoren festlegen. Diese werden zweimal jährlich ausgewertet, und die Projektplanung wird an die Ergebnisse angepasst. Für jedes Jahr wird ein Bericht erstellt, der eine umfassende Zusammenstellung aller Projektaktivitäten und -wirkungen enthält und der mit den Vergleichswerten aus den Vorjahren für strategische Planungen und Entscheidungen genutzt wird. Die Evaluierungseinheit von MSF mit Sitz in Wien evaluiert Projekte aller Sektionen von Ärzte ohne Grenzen und sorgt dafür, dass innerhalb des gesamten Netzwerkes qualifizierte und einheitliche Evaluationen erfolgen und Methodik und Instrumente an den Bedarf von MSF angepasst werden. In einzelnen Fällen, insbesondere bei großen Nothilfeinsätzen wie z.B. Haiti, werden zudem externe Gutachter mit der Evaluation beauftragt.

Ärzte ohne Grenzen hat sich im Rahmen eines sogenannten „Leitungskulturprozesses“ mit einer offenen Unternehmenskultur beschäftigt und in diesem Zusammenhang auch verschiedene Richtlinien verabschiedet. Für weitergehende Beschwerden gibt es die Möglichkeit, den Betriebsrat anzusprechen und über diesen Verbesserungen anzuregen. Das Beschwerdeverfahren für die Arbeit in den Projekten ist durch die verschiedenen „Operationalen Zentren“ innerhalb des Verbundes geregelt. So hat beispielsweise das „Operational Centre Amsterdam“ eine „Whistle-blowing-policy“ eingeführt, die konkret regelt, wie illegales oder unmoralisches Verhalten gemeldet werden kann. Haben Mitarbeiter einen Verdacht, ist dieser zunächst intern und gegenüber dem direkten Vorgesetzten anzuzeigen. Weiterhin kann der Verdacht an andere Mitglieder der Organisation, wie z.B. den Controller, das Management-Team oder den Vorstand, gemeldet werden. Sofern das nicht möglich sein sollte, können sich Mitarbeiter an eine neutrale Hotline wenden. In jedem Fall ist ein schriftlicher Bericht erforderlich.

## Tätigkeit

Tätigkeitsfelder	Entwicklungszusammenarbeit; Flüchtlingsfürsorge; Gesundheitshilfe; Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit; Menschenrechte; Katastrophenhilfe
Länder	weltweit in ca. 60 Ländern

Das internationale Netzwerk Ärzte ohne Grenzen leistet in Kriegs- und Krisenregionen sowie nach Naturkatastrophen humanitäre medizinische Nothilfe. Die international besetzten Teams sind in mehr als 60 Ländern weltweit aktiv, in denen die Gesundheitsstrukturen zusammengebrochen oder Bevölkerungsgruppen unzureichend versorgt sind. Für das Netzwerk arbeiten jährlich rund 4.000 Ärzte, Pflegekräfte, Psychologen, Logistiker, Hebammen und Finanzexperten in etwa 2.000 Projektstellen. Gemeinsam mit einheimischen Mitarbeitern betreiben sie Krankenhäuser, Gesundheitszentren und mobile Kliniken, versorgen Flüchtlinge und Vertriebene medizinisch und psychologisch, führen Impfprogramme durch, bauen Ernährungszentren auf, errichten Notunterkünfte und verbessern die Wasser- und Sanitärversorgung. Darüber hinaus fordert Ärzte ohne Grenzen im Rahmen der Kampagne „Zugang zu unentbehrlichen Medikamenten“ seit 1999 national und international Verantwortliche in Forschung, Politik und Industrie auf, dringend benötigte Medikamente besser zugänglich zu machen.

## Werbung und Information

Ärzte ohne Grenzen wirbt bevorzugt mit Spendenbriefen, Anzeigen, E-Mail-Newslettern, Faltblättern, Beilagen sowie über die eigene Internetseite und Soziale Netzwerke. Die konkreten Werbemaßnahmen umfassen zudem Großspendenwerbung sowie Erbschafts- und Bußgeldmarketing und Werbegespräche (Face-to-Face). Das medizinische Personal wird vornehmlich über Informationsveranstaltungen und Vorträge gewonnen.

Ärzte ohne Grenzen verfügt über einen Jahresbericht, der den Standard Nr. 7.a der Spenden-Siegel-Leitlinien erfüllt. Der Jahresbericht 2015 legt umfassend Rechenschaft über die Projektmaßnahmen des Vereins ab, über die unterstützten Programme und die jeweilige Fördersummen, über die nationale und internationale Organisationsstruktur, verbundene Unternehmen, Mitgliedschaften, Netzwerkarbeit und Unternehmenskooperationen wie auch über Maßnahmen im Bereich der Qualitätssicherung, des Risikomanagements und der Wirkungsbeobachtung. Die Mitglieder des Vorstands werden namentlich genannt, ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden beschrieben. Zudem wird die finanzielle Situation des Vereins detailliert dargelegt, und zwar in Form der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, die unter anderem in einer Matrix weiter untergliedert wird. Ergänzt werden die Finanzangaben durch ausführliche Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen und die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Auch beziffert der Verein den Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben gemessen an den Gesamtausgaben, wobei die Berechnungsmethode geringfügig von der des DZI-Konzepts abweicht. Der Bericht enthält zudem den Lagebericht 2015 und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dar. Die dem Vorstandsvorsitzenden gezahlte Vergütung wird beziffert. Der Jahresbericht enthält auch Angaben zur Vergütungsstruktur der Mitarbeiter. In diesem Zusammenhang werden folgende Gehaltsgruppen unterschieden: Hilfskräfte, Assistenten, Referenten, Koordinatoren, Abteilungsleiter, Leiter Projektmanagement und Geschäftsführer. Die drei höchsten Jahresgesamtbezüge

(Geschäftsführung, Leiter Projektmanagement, Medizinischer Leiter Projektmanagement) werden einzeln veröffentlicht (vgl. Jahresbericht 2015, S. 64).

Der Verein führt zur Gewinnung von Neuspendern deutschlandweit Straßenwerbung durch. Die Standwerbung wird dabei ausschließlich durch MSF Deutschland betreut, eine gewerblich tätige Agentur ist nicht beteiligt. Dem DZI liegen umfangreiche Informationen zur Straßenwerbung vor, unter anderem zur Schulung der Standwerber, der verwendete Gesprächsleitfaden, Angaben zu den verschiedenen Vergütungsmodalitäten mit entsprechenden Arbeitsverträgen, Informationen zu den Qualitätsstandards, die Teil der Arbeitsverträge mit den Standwerbern sind, sowie Mitarbeiterausweise und Belegexemplare des eingesetzten Informationsmaterials. Als zusätzliche Qualitätssicherungsmaßnahme ist die „Betriebsvereinbarung zu allgemeinen Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer/-innen der Städtekampagne Face-to-Face-Marketing von Ärzte ohne Grenzen e.V. Deutschland“ zu nennen, die umfassende Regelungen unter anderem zum Abrufarbeitsverhältnis, zur Arbeitszeit, zu Sonderzahlungen sowie Urlaubs- und Krankheitsregelungen enthält. Bei den Standwerbern handelt es sich nach Angaben des Vereins um Studenten, Nicht-Studenten sowie Rentner bzw. Vorruehändler, die einen befristeten, sozialversicherungspflichtigen Anstellungsvertrag erhalten. Die Standwerber erhalten nach Angaben des Vereins den Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro pro Stunde. Bei Einsatz als Teamleiter werden für die geleisteten Arbeitsstunden 10,50 Euro als Basisstundenvergütung gewährt. Darüber hinaus erhält der Standwerber eine erfolgsabhängige Vergütung. Die im Rahmen des vorliegenden Verlängerungsantrags übermittelte Vergütungsregelung sieht vor, dass pro absolvierter Stunde eine Höherstufung auf bis zu 16,00 Euro erfolgen kann. Die Berechnung erfolgt jeweils auf Basis der Wochen- bzw. Monatsergebnisse. Die Standwerber qualifizieren sich also aufgrund ihrer erbrachten Leistung für eine Höherstufung. Das DZI stellt fest, dass in diesem Fall der erfolgsabhängige Vergütungsbestandteil auf höchstens 50 Prozent der Gesamtvergütung begrenzt und damit der Spenden-Siegel-Standard Nr. 5.b Ziffer 1 erfüllt ist. Die bei der Straßenwerbung eingesetzten Formulare sowie die Ausweise der Mitarbeiter weisen auf die erfolgsbezogene Vergütungskomponente hin. Die regelmäßigen Spendenzahlungen können zudem mit sofortiger Wirkung beendet werden.

Der Verein gewährt im Rahmen des „Cause-Related Marketing“ verschiedenen Firmen die Nutzung seines Namens bzw. Logos für gewerbliche Zwecke. Darunter sind Folgende zu nennen: die RAAB – Verlag & Versandhandel OHG, (0,26 EUR Spendenanteil pro verkaufter Weihnachtskarte); Edition Moderne, Der Fotograf (1 EUR Spendenanteil für ein Buch) und NOMOS Glashütte/SA, Glashütte, die für Ärzte ohne Grenzen zwei Uhren in limitierter Auflage entworfen haben (vom Verkaufspreis gehen 100 Euro an Ärzte ohne Grenzen). Beschreibungen über die Art der jeweiligen Zusammenarbeit und den finanziellen Umfang der Unterstützung für MSF Deutschland sind den mit dem Verlängerungsantrag eingereichten Produktinformationen in eindeutiger Weise zu entnehmen. Die Organisation erfüllt insoweit die Anforderungen des Standards Nr. 3.h Ziffer (1) der Spenden-Siegel-Leitlinien.

## Einnahmen

Im Geschäftsjahr 2015 erzielte der Verein Einnahmen in Höhe von insgesamt 136.096.275,39 Euro. Nach DZI-Maßstab handelt es sich damit um eine sehr große Organisation („sehr groß“ = jährliche Gesamteinnahmen über 15 Mio. Euro). Die Einnahmen unterteilten sich dabei wie folgt (vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss und Lagebericht 2015, Anlagen 2 und 6):

Geschäftsjahr	2015 (in EUR)	2014 (in EUR)
Geldspenden	115.612.286,05	92.218.328,08
Nachlässe	8.938.787,69	10.284.270,11
Bußgelder	2.499.371,36	1.974.344,46
Mitgliedsbeiträge	12.826,00	11.088,00
Sammlungseinnahmen /-erträge	127.063.271,10	104.488.030,65
Zuwendungen der öffentl. Hand	3.850.000,00	3.800.000,00
Steuerpflichtiger WGB	175,13	222,87
Zins- und Vermögenseinnahmen	520.401,98	378.785,86
Sonstige Einnahmen	4.662.427,18	3.477.050,95
Gesamteinnahmen / -erträge	136.096.275,39	112.144.090,33

### Erläuterungen:

#### Geldspenden:

- Spenden und Zuwendungen:	
* Spenden	
Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden (identisch mit dem Ertrag aus dem Spendenverbrauch des Geschäftsjahres)	104.612.286,05 EUR
* Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden	11.000.000,00 EUR
* noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres	0,00 EUR
	<hr/>
	115.612.286,05 EUR

#### Nachlässe:

- Spenden und Zuwendungen:	
* Zuwendungen aus Erbschaften	8.938.787,69 EUR
	<hr/>
	8.938.787,69 EUR

#### Bußgelder:

- Spenden und Zuwendungen:	
* Bußgelder	2.499.371,36 EUR
	<hr/>
	2.499.371,36 EUR

#### Mitgliedsbeiträge:

- Spenden und Zuwendungen:	
* Mitgliedsbeiträge	12.826,00 EUR
	<hr/>
	12.826,00 EUR

#### Zuwendungen der öffentlichen Hand:

- Spenden und Zuwendungen:	
* Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln	3.850.000,00 EUR
	<hr/>
	3.850.000,00 EUR



#### Steuerpfl. Wirtschaftl. Geschäftsbetrieb:

- Sonstige betriebliche Erträge	
* Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	175,13 EUR
	<u>175,13 EUR</u>

#### Zins- und Vermögenseinnahmen:

- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25.289,52 EUR
- Sonstige betriebliche Erträge	
* Vermögensverwaltung	495.112,46 EUR
	<u>520.401,98 EUR</u>

#### Sonstige Einnahmen:

- Sonstige betriebliche Erträge:	
* Sonstige Erträge ideeller Bereich	4.662.427,18 EUR
	<u>4.662.427,18 EUR</u>

### **Ausgaben**

Im Geschäftsjahr 2015 verteilen sich die Ausgaben folgendermaßen (vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss und Lagebericht 2015, Anlagen 2, 3 und 6):

Geschäftsjahr	2015 (in EUR)	2014 (in EUR)
Ausgaben für Projektförderung:		
Personalausgaben	4.093.064,95	3.032.085,61
Sach- und sonstige Ausgaben	117.279.067,99	91.276.213,97
Ausgaben für Projektbegleitung:		
Personalausgaben	2.175.718,73	1.939.965,05
Sach- und sonstige Ausgaben	1.643.520,62	1.062.418,65
Ausgaben für Kampagnen, Bildung und Aufklärung:		
Personalausgaben	598.384,39	539.169,46
Sach- und sonstige Ausgaben	864.469,64	638.375,83
Ausgaben für Werbung und allg. Öffentlichkeitsarbeit:		
Personalausgaben	2.931.438,01	2.554.024,91
Sach- und sonstige Ausgaben	7.696.683,86	7.892.268,10
Ausgaben für Verwaltung:		
Personalausgaben	942.663,34	977.836,83
Sach- und sonstige Ausgaben	1.989.117,11	1.587.654,08
Gesamtausgaben / -aufwand	140.214.128,64	111.500.012,49

## Erläuterungen:

Ärzte ohne Grenzen hat dem DZI die Aufwendungen für Mailings an Spender, den Jahresbericht, den Internet-Auftritt sowie für die Zeitschrift „Akut“, die im geprüften Jahresabschluss anteilig der satzungsgemäßen Öffentlichkeitsarbeit zugewiesen sind, separat mitgeteilt. Danach entfallen im Jahr 2015 Aufwendungen in Höhe von 77.468,00 EUR auf den Jahresbericht und von 419.383,00 EUR auf die Website. Beide Positionen sind im Jahresabschluss je zur Hälfte der satzungsgemäßen Öffentlichkeitsarbeit (bzw. „Témoignage“) und der allgemeinen Verwaltung zugeordnet (vgl. Prüfungsbericht 2015, Anlage 3 sowie Anlage „Aufteilung der Kosten im Jahresabschluss 2015 von Ärzten ohne Grenzen e.V.“). Zudem sind dem Jahresabschluss 2015 sowie der diesem Verlängerungsantrag beigefügten und vorgenannten Anlage zu entnehmen, dass die Kosten für die Zeitschrift „Akut“ (769.332,00 EUR) sowie für „Warm-Mailings“ (1.427.923,00 EUR) mit einem Anteil von 25% der Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit zugeordnet wurden. Da nach Einschätzung des DZI Jahresbericht, Website, die Zeitschrift „Akut“ sowie die Mailings an bereits bestehende Spender inhaltlich der Werbung und allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit zuzuordnen sind, weist das DZI die zugehörigen Personal- und Sachkosten analog zum Vorjahr gänzlich dem Bereich Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit zu.

### Personalausgaben für Projektförderung:

- Personalaufwand (10.741.269,42 EUR), [anteilig]	
* „Projekte und Projektmitarbeiter“	4.093.064,95 EUR
	<hr/>
	4.093.064,95 EUR

### Sach- und sonstige Ausgaben für Projektförderung:

- Projektaufwendungen für internationale Projekte (118.380.325,00 EUR)	
* „Projekte und Projektmitarbeiter“	116.519.159,50 EUR
* „Sonstige Programme“	392.800,00 EUR
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	
* „Projekte und Projektmitarbeiter“, Reisekosten	168.877,86 EUR
* „Projekte und Projektmitarbeiter“, Fremdleistungen	8.504,51 EUR
* „Projekte und Projektmitarbeiter“, Porto und Telefon	642,56 EUR
* „Projekte und Projektmitarbeiter“, Bürokosten	11.769,33 EUR
* „Projektbetreuung“, Information und Werbung	258,10 EUR
* „Projekte und Projektmitarbeiter“, Sonstiges	177.056,13 EUR
	<hr/>
	117.279.067,99 EUR

### Personalausgaben für Projektbegleitung:

- Personalaufwand (10.741.269,42 EUR), [anteilig]	
* „Projektbetreuung“	2.175.718,73 EUR
	<hr/>
	2.175.718,73 EUR

#### Sach- und sonstige Ausgaben für Projektbegleitung:

-	Projektaufwendungen für internationale Projekte	
*	„Projektbetreuung“	1.033.383,50 EUR
-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	
*	„Projektbetreuung“	128.002,22 EUR
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	
*	„Projektbetreuung“, Reisekosten	122.108,00 EUR
*	„Projektbetreuung“, Fremdleistungen	48.669,42 EUR
*	„Projektbetreuung“, Porto und Telefon	25.291,72 EUR
*	„Projektbetreuung“, Publikationen	2.920,02 EUR
*	„Projektbetreuung“, Information und Werbung	5.302,20 EUR
*	„Projektbetreuung“, Bürokosten	246.230,46 EUR
*	„Projektbetreuung“, Sonstiges	31.613,08 EUR
		<hr/>
		1.643.520,62 EUR

#### Personalausgaben für Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit:

-	Personalaufwand (10.741.269,42 EUR), [anteilig]	
*	„Témoignage“	739.222,39 EUR
	abzüglich der hierin enthaltenen anteiligen Personalkosten in Höhe von 140.838,00 EUR, die nach DZI-Konzept zur „Berechnung der Werbe- und Verwaltungsausgaben Spenden sammelnder Organisationen“ der Werbung und allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit zuzurechnen sind: Warm-Mailings (38.932,00 EUR), Spenderinformationsbroschüre „Akut“ (24.576,00 EUR), Homepage (62.710,00 EUR), Jahresbericht (14.620,00 EUR)	
		<hr/>
		-140.838,00 EUR
		598.384,39 EUR

#### Sach- und sonstige Ausgaben für Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit:

-	Projektaufwendungen für internationale Projekte	
*	„Témoignage“	434.982,00 EUR
-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	
*	„Témoignage“	44.616,48 EUR
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	
*	„Témoignage“, Reisekosten	64.261,31 EUR
*	„Témoignage“, Fremdleistungen	255.762,20 EUR
*	„Témoignage“, Porto und Telefon	337.158,97 EUR
*	„Témoignage“, Publikationen	56.716,44 EUR
*	„Témoignage“, Information und Werbung	173.854,14 EUR
*	„Témoignage“, Bürokosten	129.152,45 EUR
*	„Témoignage“, Sonstiges	24.868,65 EUR

abzüglich

> „Sachkosten Warm-Mailings“	-318.049,00 EUR
> „Sachkosten Spenderinformationsbroschüre ‚Akut‘“	-167.757,00 EUR
> „Sachkosten Homepage“	-146.982,00 EUR
> „Sachkosten Jahresbericht“	-24.115,00 EUR

(vgl. Anlage „Aufteilung der Kosten im Jahresabschluss 2015 von Ärzte ohne Grenzen e.V.“)

---

864.469,64 EUR

Personalausgaben für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit:

- Personalaufwand (10.741.269,42 EUR), [anteilig]	
* Spendenverwaltung und -werbung	2.790.600,01 EUR
* „Témoignage“	
> „Warm-Mailings“	38.932,00 EUR
> „Spenderinformationsbroschüre ‚Akut‘“	24.576,00 EUR
> „Homepage“	62.710,00 EUR
> „Jahresbericht“	14.620,00 EUR
	<hr/>
	2.931.438,01 EUR

Sach- und sonstige Ausgaben für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit:

- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen:	
* „Spendenverwaltung und -werbung“	165.587,59 EUR
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	
* „Spendenverwaltung und -werbung“, Reisekosten	323.418,17 EUR
* „Spendenverwaltung und -werbung“, Fremdleistungen	1.203.170,17 EUR
* „Spendenverwaltung und -werbung“, Porto und Telefon	2.078.193,81 EUR
* „Spendenverwaltung und -werbung“, Publikationen	24.592,13 EUR
* „Spendenverwaltung und -werbung“, Information und Werbung	2.703.906,99 EUR
* „Spendenverwaltung und -werbung“, Bürokosten	360.833,21 EUR
* „Spendenverwaltung und -werbung“, Nebenkosten des Geldverkehrs	84.635,59 EUR
* „Spendenverwaltung und -werbung“, Sonstiges	95.443,20 EUR
* „Témoignage“	
> „Sachkosten Warm-Mailings“	318.049,00 EUR
> „Sachkosten Spenderinformationsbroschüre ‚Akut‘“	167.757,00 EUR
> „Sachkosten Homepage“	146.982,00 EUR
> „Sachkosten Jahresbericht“	24.115,00 EUR
(vgl. Anlage „Aufteilung der Kosten im Jahresabschluss 2015 von Ärzte ohne Grenzen e.V.“)	

---

7.696.683,86 EUR

### Personalausgaben für Verwaltung:

- Personalaufwand (10.741.269,42 EUR), [anteilig]	
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“	942.663,34 EUR
	<hr/>
	942.663,34 EUR

### Sach- und sonstige Ausgaben für Verwaltung:

- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“	53.657,83 EUR
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“, Reisekosten	60.458,22 EUR
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“, Fremdleistungen	467.862,65 EUR
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“, Porto und Telefon	11.083,09 EUR
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“, Publikationen	15.288,35 EUR
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“, Information und Werbung	4.358,71 EUR
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“, Bürokosten	135.885,75 EUR
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“, Nebenkosten des Geldverkehrs	2.157,09 EUR
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“, Sonstiges	1.238.365,42 EUR
	<hr/>
	1.989.117,11 EUR

### **Wirtschaftlichkeitsindikatoren**

Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben (13.559.902,32 EUR) an den Gesamtausgaben (140.214.128,64 EUR) beläuft sich im Jahr 2015 auf **9,67%** (Vorjahr: 11,66%).

Der Anteil der Werbeausgaben (10.628.121,87 EUR) an den Sammlungseinnahmen (127.063.271,10 EUR) beläuft sich im Jahr 2015 auf **8,36%** (Vorjahr: 9,99%).

## Vermögen

Art und Höhe des Vermögens stellten sich am Bilanztag 31.12.2015 wie folgt dar (vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss und Lagebericht 2015, Anlagen 1 und 6):

Bilanzstichtag	31.12.2015 (in EUR)	31.12.2014 (in EUR)
Aktiva:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	791.566,68	999.020,77
Sachanlagen	259.342,84	143.533,95
Finanzanlagen/Wertpapiere	87.859,95	113.674,02
Bankguthaben und Kasse	15.591.015,24	36.222.619,06
Forderungen	5.914.993,29	2.384.141,96
Sonstige Aktiva	153.113,35	108.949,70
Passiva:		
Rücklagen	7.799.308,85	11.917.162,11
Rückstellungen	490.000,00	477.500,00
Verbindlichkeiten	13.413.364,08	15.747.345,78
Sonstige Passiva	1.095.218,42	11.829.931,57
Bilanzsumme	22.797.891,35	39.971.939,46

### Erläuterungen:

#### Immaterielle Vermögensgegenstände:

- Immaterielle Vermögensgegenstände	791.566,68 EUR
	<hr/> 791.566,68 EUR

#### Sachanlagen:

- Sachanlagen	259.342,84 EUR
	<hr/> 259.342,84 EUR

#### Finanzanlagen/Wertpapiere:

- Wertpapiere	87.859,95 EUR
	<hr/> 87.859,95 EUR

#### Bankguthaben und Kasse:

- Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	15.591.015,24 EUR
	<hr/> 15.591.015,24 EUR

#### Forderungen:

- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.914.993,29 EUR
	<hr/> 5.914.993,29 EUR

#### Sonstige Aktiva:

- Rechnungsabgrenzungsposten	153.113,35 EUR
	<hr/>
	153.113,35 EUR

#### Rücklagen:

- Freie Rücklage	7.799.308,85 EUR
	<hr/>
	7.799.308,85 EUR

#### Rückstellungen:

- Rückstellungen	490.000,00 EUR
	<hr/>
	490.000,00 EUR

#### Verbindlichkeiten:

- Verbindlichkeiten:	13.413.364,08 EUR
	<hr/>
	13.413.364,08 EUR

#### Sonstige Passiva:

- Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	1.095.218,42 EUR
	<hr/>
	1.095.218,42 EUR

### **Ergebnis**

Ärzte ohne Grenzen e.V. – Médecins Sans Frontières (MSF), Deutsche Sektion, Berlin, kann das DZI Spenden-Siegel erneut zuerkannt werden.

Die sieben Spenden-Siegel-Standards erfüllt der Verein wie folgt:

1. Die Organisation leistet satzungsgemäße Arbeit.
2. Leitung und Aufsicht sind angemessen strukturiert, klar voneinander getrennt und werden wirksam wahrgenommen.
3. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit informieren klar, wahr, sachlich und offen.
4. Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben ist nach DZI-Maßstab niedrig („niedrig“ = unter 10%). Die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes wird überprüft, und die Ergebnisse werden dokumentiert und veröffentlicht.
5. Die von der Organisation gezahlten Vergütungen berücksichtigen den Status der Gemeinnützigkeit, die Qualifikation, das Maß an Verantwortung und den branchenüblichen Rahmen.
6. Mittelbeschaffung und -verwendung sowie die Vermögenslage werden nachvollziehbar dokumentiert und angemessen geprüft.
7. Die Organisation berichtet offen und umfassend über ihre Arbeit, Strukturen und Finanzen.

## Gebühr

Grundgebühr	500,00 EUR
+ Zusatzbetrag (0,035% der Gesamteinnahmen 2015, hier: Höchstbetrag)	11.500,00 EUR
Nettobetrag	12.000,00 EUR
+ MwSt. (19%)	2.280,00 EUR
Gesamtbetrag	14.280,00 EUR

## Gültigkeit

Die Gültigkeit des Spenden-Siegels endet mit Ablauf des IV. Quartals 2017.

Berlin, den 13. Dezember 2016

Christel Neff